



# Mitteilungsblatt

für die  
Gemeinde Ehingen



Ehingen – Beyerberg  
Lentersheim – Dambach

Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, ☎ (09835) 9791-0, Fax 9791-33  
[www.ehingen-hesselberg.de](http://www.ehingen-hesselberg.de)

Nr.: 10/2021

Ehingen, den 21.10.2021

## 1. Einladung Bürgerversammlungen 2021

Zu den diesjährigen Bürgerversammlungen wird herzlich eingeladen:

Beyerberg:	<b>Mittwoch</b>	<b>10. November 2021</b>	Gasthaus Schweizer (3-G-+)
Lentersheim:	<b>Freitag</b>	<b>12. November 2021</b>	Gasthaus Vogt
Dambach:	<b>Dienstag</b>	<b>16. November 2021</b>	Dorfgemeinschaftshaus
Ehingen:	<b>Donnerstag</b>	<b>18. November 2021</b>	Gasthaus Blank

**Beginn ist jeweils 19.30 Uhr.**

Anfragen für deren Beantwortung schriftliche Unterlagen notwendig sind, müssen spätestens **drei Tage** vor dem jeweiligen Versammlungstermin bei der Gemeinde eingereicht werden.

Hinsichtlich Corona-Pandemie sind die zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen (3-G-Regelung) einzuhalten. Bitte in Beyerberg beachten, dass im Gasthaus Schweizer die **Regelung 3-G-Plus** (vollständig geimpft, Genesen, negativer PCR-Test) gilt.

## 2. Informationen zum Abwasserkonzept der Gemeinde Ehingen

### Neubau einer Zentralkläranlage mit Anschluss der Ortsteile über Druckleitungen

Die Anlagen zur Reinigung von Abwasser müssen die Regeln der Technik einhalten, damit die wasserrechtliche Einleitungserlaubnis seitens der staatlichen Behörden erteilt wird. Für die vorhandenen Kläranlagen wurde eine langfristige Einleitungserlaubnis seitens der staatlichen Behörden nicht mehr in Aussicht gestellt, da die Reinigungsleistungen den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Im Rahmen eines Variantenvergleichs wurde der Bau einer Zentralkläranlage als langfristig wirtschaftlichste Lösung für die Abwasserbeseitigung ermittelt.

Wie schon mehrmals erläutert befindet sich die Zentralkläranlage für die größeren Ortsteile der Gemeinde am bisherigen Standort in Ehingen im Bau, genauso wie die Druckleitungen zur Abwasserzuführung aus Beyerberg und von Lentersheim mit Dambach.

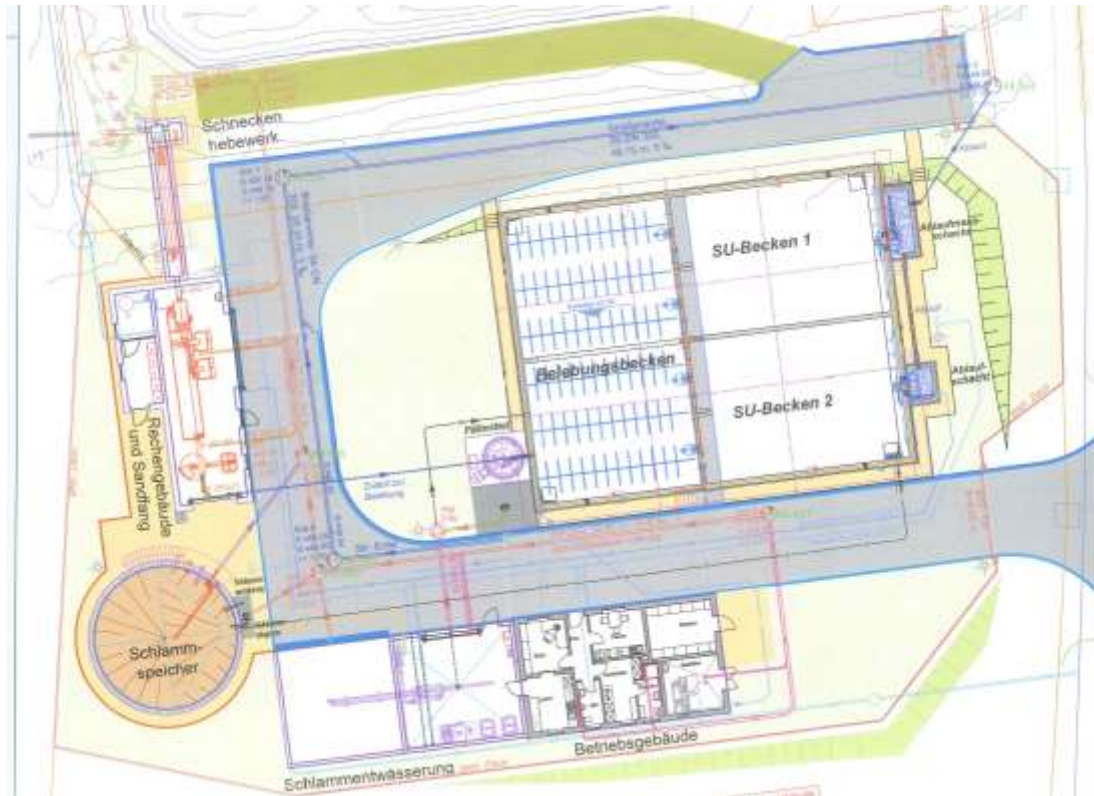
Die Gewerke sind zu einem großen Teil vergeben und so können auch grobe Aussagen zu den zu erwartenden Gesamtkosten gemacht werden. **Zur Höhe der Beiträge, die auf einzelne Anwesen zukommt, können zum jetzigen Zeitpunkt und auch in den Bürgerversammlungen leider noch keine Angaben gemacht werden.** Nähere Hintergründe sind am Ende dieses Artikels aufgeführt.

### **Technische Erläuterung der Maßnahme anhand des nachfolgenden Lageplanes**

Der Neubau der Kläranlage wurde im Sommer an die Firma ZWT aus Bayreuth als Generalunternehmer im sogenannten Biocos Verfahren vergeben. Das ist ein besonderes patentgeschütztes Verfahren zum Betrieb einer Kläranlage im Belebtschlammverfahren mit nur einem rechteckigen Becken. Dieses ist in insgesamt drei Kammern unterteilt. Eine davon stellt das Belebungsbecken dar. Die beiden anderen Becken (SU Becken 1 und 2) ersetzen das im konventionellen Verfahren meist runde Nachklärbecken. Durch dieses Verfahren sind deutlich niedrigere Energiekosten und ein geringerer Wartungsaufwand zu erwarten.

Aufgenommen wird das Abwasser an der linken oberen Ecke über ein Schneckenhebewerk. Feststoffe werden durch einen Rechen und einen Sandfang abgeschieden. Anschließend läuft das Abwasser im Freispiegel dem Belebungsbecken zu. Der anfallende Schlamm kommt in den Schlammspeicher, das gereinigte Wasser wird dem Lentersheimer Mühlbach zugeführt. Der Schlamm wird vor Ort in der Schlammmentwässerung auf einen Trockensubstanzgehalt von ca. 25 % gebracht und die Trockenmasse wird nach weiterer Trocknung dann nach momentanem Stand zu einer Verbrennungsanlage gebracht.

Lageplan mit den Komponenten der Anlage:



**Die Bauarbeiten sollen nach dem nachfolgenden Zeitplan ausgeführt werden:**

1. Neubau Kläranlage:

- Baubeginn ist im August 2021 erfolgt
- derzeit laufen die Betonarbeiten am Biocos-Becken, der Abschluss der Betonarbeiten am Becken ist bis Mitte November 2021 zu erwarten
- der Schlamm-speicher wird nach aktuellem Stand auch noch heuer fertig gebaut.
- die weiteren Rohbauarbeiten (Einlauf- und Rechengebäude, Betriebsgebäude und Schlammwässerung) beginnen nach der Winterpause; die Infrastruktur und Oberflächen folgen im Anschluss
- parallel läuft die begleitende Bearbeitung der Maschinen- und Elektrotechnik; dazu werden im Moment die Details für die Ausführungsplanung der Gebäude für Rechen und Schlammwässerung mit dem Hersteller abgestimmt
- der Abschluss der Arbeiten wird bis Spätsommer 2022 angestrebt

2. Anschluss Beyerberg:

- die Restarbeiten der Fa. Schmelzer werden im Herbst 2021 erledigt, die Verlegung der Druckleitung ist damit abgeschlossen
- die weiteren Ausschreibungen (Stauraumkanal und Pumpwerk, sowie die technische Ausrüstung) werden in zwei Vergabeeinheiten (Ausschreibungen) im letzten Quartal 2021 vorbereitet, damit eine Vergabe Anfang 2022 erfolgen kann
- die Ausführung der Arbeiten und Inbetriebnahme der Pumpstation sollte dann bis Ende 2022 realisierbar sein

3. Anschluss Lentersheim:

- die Arbeiten zur Verlegung der Druckleitung (Fa. Thannhauser) laufen an, Materiallieferung und Einbau erster Teil der Leitung (Pflugstrecke) sind für Anfang November 2021 geplant; die weiteren Arbeiten an der Druckleitung und der Einbau der Schächte erfolgen anschließend;
- der Einbau des Pumpwerks ist im Frühjahr 2022 geplant
- die weiteren Ausschreibungen (Stauraumkanal sowie die technische Ausrüstung) werden in zwei Vergabeeinheiten (Ausschreibungen) gemeinsam mit den noch fehlenden Vergaben für den Anschluss Beyerberg im letzten Quartal 2021 vorbereitet, damit eine Vergabe Anfang 2022 erfolgen kann
- die Ausführung der Arbeiten und Inbetriebnahme der Pumpstation sollte dann parallel zu Beyerberg bis Ende 2022 realisierbar sein

Herzlichen Dank allen Anliegern und Grundeigentümern für ihre Bereitschaft ihren Grund zur Verfügung zu stellen und für das Verständnis für die Bauarbeiten in der Vergangenheit und auch schon im Voraus.

Durch den frühzeitigen Baubeginn nach der Vergabe der Kläranlagenbaumaßnahme und den guten Baufortschritt, konnte eine für die Gewährung von Fördermitteln im Umfang von rd. 480.000 € wichtige Härtefallschwelle zum 15.10.2021 erreicht werden.

**Zur derzeitigen Kostenschätzung und Beitragserwartung insgesamt, können folgende Informationen an Sie weitergeben werden:**

Die nachfolgenden Kosten beinhalten die Bauausführung sowie die Planungsleistungen, hinzu kommen noch jeweils Aufwendungen für Strom- und Telekommunikationsanschlüsse.

Druckleitung Beyerberg: ca. 1,03 Mio Euro (ca. 40 % der Leistung sind noch nicht vergeben)

Druckleitung Lentersheim: ca. 1,16 Mio Euro (ca. 40 % der Leistung sind noch nicht vergeben)

Kläranlage ca. 5,13 Mio Euro (100 % der Bauleistung sind vergeben)

**erwartete Kosten ca. 7,32 Mio €**

**erwartete staatliche Zuwendungen ca. 1,42 Mio €**

**verbleibender Anteil Gemeinde 5,9 Mio €**

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist die Gemeinde verpflichtet, diese Investitionskosten in Form von Beiträgen bzw. Gebühren auf die betroffenen Grundstückseigentümer umzulegen. Beiträge werden nach den Parametern Grundstücks- und Geschossfläche verteilt. Betroffene Grundstückseigentümer sind die an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gemeinde angeschlossenen Grundstücke bzw. die Grundstücke die ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung haben. **An die öffentlichen Abwassereinrichtung angeschlossen sind die Ortsteile Ehingen, Beyerberg, Lentersheim, Dambach, Friedrichsthal, Brunn und Ehenschwinden. Die Bürger/innen aus diesen Ortsteilen müssen mit Beiträgen rechnen.**

Nach den Grundsätzen der Einnahmehbeschaffung sind Beiträge für leitungsgebundene Einrichtungen vorrangig vor Krediten in Anspruch zu nehmen. Auf Grund der Größenordnung der Investition und der öffentlichen Entwässerungseinrichtung muss die Maßnahme größtenteils über Beiträge finanziert werden. Im Zuge der Haushaltsplanung 2021 wurde von einem Beitragsanteil von 90 % ausgegangen, 10 % werden über die Abschreibung langfristig über die Abwassergebühren finanziert. Das Landratsamt Ansbach, welches die Kreditemächtigungen der Gemeinde Ehingen zu genehmigen hat, fordert dass die eingestellten Beiträge einzuheben sind, da die Investitionen im Abwasserbereich sonst nicht finanzierbar sind. Eine kurzzeitige Vorfinanzierung der Investitionen über Kredite in den Jahren 2021 / 2022 wird seitens des Landratsamtes Ansbach mitgetragen.

Bei einem angenommenen Gemeindeanteil von 5,9 Mio. € (s. o.) beträgt die **Umlegungssumme bei 90 % rd. 5,3 Mio. €.**

Wie bereits in vorangegangenen Mitteilungsblättern informiert, werden die Aufmaßarbeiten für die Geschossflächen sowie die Beitragskalkulation durch externe Fachfirmen durchgeführt. Die Aufmaßarbeiten werden im Frühjahr 2022, sobald es die Witterung zulässt beginnen und sollen bis Mitte 2022 beendet sein. Die Kalkulationsarbeiten zur Vorauszahlung der Beiträge sollen im Januar 2022 beginnen und ebenfalls bis Jahresmitte 2022 abgeschlossen sein, sodass die Satzungsanpassungen dann erfolgen werden. Auf Grund geänderter Rechtsprechung sind pauschale Annahmen zur Verteilung der Kostenmassen auf Grundstücks- und Geschossflächen nicht mehr möglich. Die Beitragskalkulation wird dadurch noch komplexer. **Eine Aussage über die zu erwartenden m<sup>2</sup>-Preise für Geschossfläche bzw. Grundstücksfläche ist daher aktuell nicht möglich. Erst zur Jahresmitte 2022 können einigermaßen verlässliche Vorauszahlungsbeträge genannt werden.**

Der Gemeinderat möchte den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ein möglichst großes Zeitfenster für die Vorauszahlungen einräumen. Die Gemeinde plant die Vorauszahlungen in 4 Raten einzuheben. **Angedacht ist, dass die 1. Rate im 2. Halbjahr 2022, die 2. Rate im 1. Halbjahr 2023, die 3. Rate im 2. Halbjahr 2023 und die 4. Rate im 1. Halbjahr 2024 eingehoben wird.** Rechtsgrundlage für die Einhebung von Beiträgen wird eine Beitragssatzung sein. Die Abrechnung der Maßnahme durch den endgültigen Beitragsbescheid kann erst nach erfolgter Schlussrechnung und abschließender Kalkulation erfolgen.

Wir bedauern, dass derzeit keine konkreten m<sup>2</sup>-Preise mitgeteilt werden können und hoffen, dass durch die genannten Zahlungszeiträume die Vorauszahlungen trotzdem für Sie planbarer werden.

Unabhängig vom Neubau der zentralen Anlagenkomponenten sind in den kommenden Jahren voraussichtlich auch Sanierungsmaßnahmen im Kanalnetz erforderlich. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen (Reduzierung des Fremdwasseranteils) sind hier zunächst TV-Untersuchungen geplant, um den Sanierungsaufwand feststellen zu können. Die staatlichen Behörden fordern die Vorlage eines Sanierungskonzeptes mit Ausführungsplanung bis 31.12.2023. Eine Summe für die notwendigen Maßnahmen an den Ortsnetzen kann gegenwärtig nicht beziffert werden. Auf Grund der starken Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch die vorgenannten Investitionen kann hier mit höheren staatlichen Zuschüssen gerechnet werden.

**3. Bekanntmachung Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes; Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Beyerberg in den Löchergraben durch die Gemeinde Ehingen, Landkreis Ansbach**

Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom 14.09.2021, Az. 6411.01-0139/0002 43gr die gehobene Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage Beyerberg in den Löchergraben durch die Gemeinde Ehingen, Landkreis Ansbach befristet bis 31.12.2024 erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und den zugrundeliegenden Antragsunterlagen liegt zur allgemeinen Einsicht in der Zeit **vom 25.10.2021 bis 08.11.2021** (einschließlich der genannten Tage) bei der Gemeinde Ehingen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zi.-Nr. 1.3, während der Dienststunden (montags und mittwochs von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 13.30 – 17.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr) aus.

Auf Grund der Corona-Pandemie sind persönliche Einsichtnahmen derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Der Bescheid wurde dem Antragsteller zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Ehingen, 27.09.2021

gez. Steinacker                      Erster Bürgermeister

**4. Bekanntmachung Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes; Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Ehingen in den Lentersheimer Mühlbach durch die Gemeinde Ehingen, Landkreis Ansbach**

Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom 06.07.2021, Az. 6411.01-0030/0001 SG43gr die gehobene Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage Ehingen in den Lentersheimer Mühlbach durch die Gemeinde Ehingen, Landkreis Ansbach befristet bis 31.12.2040 erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und den zugrundeliegenden Antragsunterlagen liegt **vom 25.10.2021 bis 08.11.2021** (einschließlich der genannten Tage) zur allgemeinen Einsicht bei der Gemeinde Ehingen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zi.-Nr. 1.3, während der Dienststunden (montags und mittwochs von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 13.30 – 17.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr) aus.

Auf Grund der Corona-Pandemie sind persönliche Einsichtnahmen derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Der Bescheid wurde dem Antragsteller zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Ehingen, 21.10.2021

gez. Steinacker                      Erster Bürgermeister

**5. Bekanntmachung Flurneuerung Fürnheim 2, Stadt Wassertrüdingen, Landkreis Ansbach; vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken vom 27.09.2021**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Beteiligten zum 01.12.2021 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG -; § 80 abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO -).

Die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken vom 27.09.2021 und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung sind zur allgemeinen Einsicht in der Zeit **vom 09.11.2021 bis einschließlich 23.11.2021** bei der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg im Rathaus, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zi.-Nr. 1.3, während der Dienststunden (montags und mittwochs von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 13.30 – 17.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr) ausgelegt.

Auf Grund der Corona-Pandemie sind persönliche Einsichtnahmen derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Die vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachungen auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „vorläufige Besitzeinweisung“ eingesehen werden (<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/>).

Ehingen, 07.10.2021

gez. Steinacker

Erster Bürgermeister

## **6. Bekanntmachung Dorferneuerung Langfurth II, Gemeinde Langfurth, Landkreis Ansbach; Ausführungsanordnung**

In der Dorferneuerung Langfurth II wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.12.2021 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

### **Gründe**

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG-).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich **oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken  
Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach  
(Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach)

einzulegen. Er kann auch **per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

[poststelle@ale-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@ale-mfr.bayern.de)

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden.

Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter [www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf](http://www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf) entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter

„Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/>)

### Hinweis

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 30.11.2021 beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach gestellt werden.

Ansbach, 01.09.2021

gez. Wolfgang Neukirchner

Leitender Baudirektor

## **7. Stellenausschreibung**

Der **Zweckverband Wasserversorgung Hesselberg-Gruppe** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit **eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) aus dem Handwerksbereich für die Wasserversorgung.**

Das Versorgungsgebiet umfasst die Gemeindebereiche von Gerolfingen und Weiltingen sowie Teile der Gemeinde Wittelshofen bzw. einige Ortsteile der Stadt Wassertrüdingen.

### **Ihre Aufgabenschwerpunkte:**

- Unterhaltungsarbeiten im Wasserversorgungsnetz
- Einbau und Austausch von Wasserzählern
- Dokumentation der Arbeits- und Betriebsabläufe
- Teilnahme an der wöchentlich wechselnden Rufbereitschaft

### **Ihr Profil:**

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Handwerksbereich (Heizung, Sanitär, Elektro)
- selbständige, strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise
- handwerkliches Geschick, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit
- Belastbarkeit, Flexibilität und die Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten, Bereitschaftsdienst zu übernehmen
- Führerschein der Klasse B

### **Wir bieten:**

- einen unbefristeten Vollzeitarbeitsplatz
- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- eine Vergütung nach den tariflichen Bestimmungen (TVöD) entsprechend Qualifikation und bisheriger Tätigkeiten
- eine betriebliche Altersversorgung bei einer Zusatzversorgungskasse
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bitten wir **bis 12.11.2021** an den Zweckverband zur Wasserversorgung der Hesselberg-Gruppe, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen oder per Mail an [stefan.herrmann@vg-hesselberg.de](mailto:stefan.herrmann@vg-hesselberg.de) zu senden.

Für weitere Auskünfte zum Aufgabengebiet steht Ihnen Wassermeister Leibrich (Tel. 0171 / 74 11 357) zur Verfügung. Personalrechtliche Fragen können Sie an Herrn Herrmann (VG Hesselberg) unter Tel. Nr. 09835 / 97 91-14 richten.

## **8. Aus dem Gemeinderat**

- Bei der erneuten Vorlage eines Bauantrages bezüglich der Verfüllung der Sandgrube in Lentersheim wurde wieder das gemeindliche Einvernehmen verweigert. Gründe dafür sind die zu steile Böschung an Graben und Weg in Richtung Mühlbach und die damit verbundene Beeinträchtigung des Wasserabflusses und des Landschaftsbildes. Zudem wurde nach Meinung des Gemeinderates mehr Menge verfüllt, als in der Genehmigung vorgesehen war. Dies hätte möglicherweise Vorbildcharakter für die weitere Auffüllung. Ursprünglich wurde vereinbart, das Gelände in Bezug auf Höhe und Neigung wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die Entscheidung liegt jetzt bei der Baubehörde, ob das gemeindliche Einvernehmen ersetzt wird und der Antrag genehmigt wird.
- Ebenfalls in Lentersheim wird die letzten Monate eine starke Ausdehnung des Betriebes am ehemaligen Asphaltmischwerk beobachtet. Auch häufen sich Beschwerden über den übermäßigen LKW-Verkehr, sowie wegen Lärm und Staub vom Werk selbst ausgehend. Es fällt auch auf, dass LKW mit Kennzeichen aus dem gesamten süddeutschen Raum Material zuliefern. Es stellt sich hier die Frage, ob das sinnvoll ist. Es wurde vereinbart, auf Genehmigungsbehörden und die Betreiberfirma zuzugehen und die offenen Fragen und etwaige Verbesserungsmöglichkeiten abzuklären, bevor hier auch weitere Genehmigungen und die Zustimmung zu Bauanträgen erteilt werden.
- Es wurde beschlossen, ein GPS-Gerät zu beschaffen, dieses kann dann durch den Bauhof und die Feldgeschworenen genutzt werden. Damit können schnell Grenzpunkte bestimmt, sowie Leitungen und Schächte

gefunden und neu gebaute in das System aufgenommen werden. Dies wird gerade bei der Vielzahl unserer Baustellen immer wichtiger und spart hier Zeit und Kosten.

- Im Zuge der Bauleitplanung für das Baugebiet Hopfenpeint erfolgte die erfolgreiche Abwägung der erneuten Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange. So konnte in der letzten Sitzung auch ein Satzungsbeschluss mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes erfolgen. Momentan läuft die Erschließungsplanung seitens des beauftragten Ingenieurbüros.

## **9. Veranstaltungskalender 2022**

Für das Jahr 2022 soll wieder ein Veranstaltungskalender veröffentlicht werden. Dazu treffen sich die Vereine und alle Interessierten **am Donnerstag, 25.11.2021, um 19.00 Uhr im Gasthaus Blank.**

Hier können dann die jeweiligen Termine für 2022 abgesprochen werden.

In den übrigen Ortsteilen werden eigene Termine vereinbart.

## **10. Turnhallenbelegungsplan Schuljahr 2021/2022**

**Am Dienstag, 26. Oktober 2021 findet um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses eine kurze Besprechung des Turnhallenbelegungsplanes statt. Alle Vereine und Gruppen werden gebeten mit mind. einem Vertreter am Besprechungstermin teilzunehmen.

Grundsätzlich soll sich am Belegungsplan des Vorjahres orientiert werden.

## **11. Dürre, umsturzgefährdete Bäume an Straßen und Wegen**

Aufgrund von Trockenheit, Käferbefall oder anderer Ursachen finden sich immer häufiger dürre, umsturzgefährdete Bäume in unseren Wäldern. Insbesondere an Straßen kann das zu einer Gefährdung des Verkehrs führen. Deshalb werden Waldbesitzer gebeten ihren Baumbestand an öffentlichen Verkehrsflächen regelmäßig zu überprüfen und solche schadhafte Bäume nach Möglichkeit rechtzeitig zu entfernen. Dies dient dem Schutz vor Unfällen und vermeidet auch unnötige Alarmierungen unserer Feuerwehren.

## **12. Schließung der Deponie in der Winterzeit**

Die Deponie ist während der Wintermonate für Kleinanlieferungen einschließlich Grüngut etc. geschlossen. Letzter Öffnungstag in diesem Jahr ist **Samstag, 20.11.2021.**

Die Deponie wird dann im Frühjahr wieder am **Samstag, 12.03.2022** geöffnet.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die Schließung in der Winterzeit gebeten. Einerseits gibt es hier sehr wenige Anlieferungen. Andererseits ist witterungsbedingt in der meisten Zeit eine Zufahrt mit PKW nicht möglich. Grüngut nehmen auch private Kompostierfirmen an.

## **13. Weihnachtsbäume gesucht**

Die Gemeinde sucht für die Kirchen und öffentlichen Plätze in Ehingen, Beyerberg, Lentersheim und Dambach Weihnachtsbäume. Sofern private Grundstücksbesitzer Bäume für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen können, werden sie gebeten, sich in den nächsten Tagen mit der Gemeinde in Verbindung zu setzen. Die Bäume sollten eine Länge von 3,0 bis 8,0 Meter haben.

gez. Steinacker

1. Bürgermeister

## **Nichtamtlicher Teil**

### **1. Aufruf Gesangverein "Eintracht" Ehingen**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gesamtgemeinde Ehingen, der Gesangverein Ehingen braucht dringend Verstärkung in allen Stimmleihen. Wenn Sie gerne Singen und die Gemeinschaft in einem geselligen Miteinander erleben möchten, sind Sie (auch Ehepaare) bei uns genau richtig.



gen.  
der

Wir beginnen nach langer Pandemiepause wieder mit den Singstunden unter 3G-Hygienevorschriften und treffen uns **ab sofort jeden Donnerstag um 19.30 Uhr in der Kappl** mit einer Chorleiterin von der Musikschule Dinkelsbühl.

Schauen sie doch unverbindlich einfach vorbei.

Wir freuen uns auf Sie!

### **2. Friedhofsegnung**

Hr. Pfarrer Ulrich Schmid von der Kath. Pfarrei Heilig Geist kommt zur Segnung der Gräber auf die Friedhöfe am:

**Sonntag, 14. November 2021**

**14.00 Uhr Lentersheim**

**14.30 Uhr Ehingen**

## 15.00 Uhr Dambach

### **3. Obst- und Gartenbauverein Ehingen**

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde des OGVs, dieses Jahr findet wieder **am Samstag, 27. November 2021 um 19.00 Uhr** im Saal des Gasthauses Blank unsere traditionelle Adventsfeier mit der Blumenprämierung statt.

Es erwartet Euch eine festliche und besinnliche Feier mit Kaffee und Gebäck.

Wir wollen die Blumenprämierung in neuer Form gestalten, dazu brauchen wir eure Mithilfe. Wer über das Jahr Bilder von seinem Garten oder Blumenschmuck gemacht hat, soll diese bei der Vorstandschaft **bis zum 14.11.2021** einreichen. Wir machen daraus eine Bilderschau.

Wir freuen uns auf Euer Kommen und hoffen, dass Sie in unserem Kreis ein paar entspannende Stunden verbringen. Telefon-Nummern bei Rückfragen: Tel. Nr. 1240, 298 und 1819.

Die Vorstandschaft

### **4. TÜV-Termine Firma Stöhr & Ellinger Mechatronik GmbH**

Die nächsten TÜV-Termine bei der Firma Ellinger finden **am Freitag 29.10.2021**, und **Freitag, 26.11.2021** jeweils von **13.30 Uhr – 14.45 Uhr** statt.

### **5. Infos/Termine VfL Ehingen**

#### ➤ **Hinrundenspiele SG Ehingen/Röckingen Saison 2021/2022**

Datum	Uhrzeit	Gegner	Spielort
24.10.2021	15.00	SV Großohrenbronn	Großohrenbronn
31.10.2021	15.00	SV Segringen II	<b>Röckingen</b>
07.11.2021	12.30	TSV Schopfloch II	Schopfloch (1. Mannschaft)
07.11.2021	12.30	SG Mosbach / Breitenau	Mosbach (2. Mannschaft)
14.11.2021	14.30	Spfr. Dinkelsbühl II	Dinkelsbühl (1. Mannschaft)
14.11.2021	12.30	TSV Wassertrüdingen II	Wassertrüdingen (2. Mannschaft)
21.11.2021	12.30	TSV Dinkelsbühl II	Ehingen (2. Mannschaft)

Soweit nichts anderes vermerkt ist beginnt das Vorspiel der Zweiten Mannschaft um 13.00 Uhr. Weitere Termine folgen.

#### ➤ **Adventsmarkt**

Der VfL-Ehingen lädt **am Freitag, den 19.11.2021 ab 18.00 Uhr** herzlich ein zum Adventsmarkt auf der weihnachtlich geschmückten Terrasse des neuen Sportheims.

Ebenfalls findet der Verkauf von Gebasteltem durch Hobbykünstler statt.

Wer noch als Aussteller tätig sein möchte, kann sich gerne **bis zum 28.10.21** bei Steffi Oberhauser unter Tel. Nr. 0170 / 73 45 220 melden.

**Für Essen und Trinken ist gesorgt.**

### **6. Vorankündigung Kindergarten Beyerberg**

Der Förderverein des Kindergartens Beyerberg hat sich für dieses Jahr wieder etwas einfallen lassen.

In Zusammenarbeit mit dem Kindergarten Beyerberg haben wir einen Familienplaner und Tischkalender gestaltet. Beides mit interessanten Inhalten und für jeden Monat kleine Überraschungen, die Kinder haben hierbei fleißig mitgeholfen.

An unserem Laternenumzug werden die Kalender voraussichtlich zu kaufen sein. Die Preise geben wir hierfür noch rechtzeitig bekannt.

### **7. Kriegsgräbersammlung – Aufruf zur Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung**

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine humanitäre Organisation, gegründet 1919 als erste Bürgerinitiative in Deutschland.

Aus der Verpflichtung zur Wahrung des Gedenkens an die Opfer von Krieg und Gewalt, leiten sich für ihn folgende Aufgaben ab:

- Anlage und Pflege der Kriegsgräberstätten im Ausland im Auftrag der Bundesregierung
- Erfassung der Kriegstoten und ihrer Gräber im Ausland
- Suche nach den Kriegsgräbern, Information und Betreuung der Angehörigen
- internationale Zusammenarbeit in allen Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge
- Gestaltung des Volkstrauertages oder Mitwirkung daran.

*Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür!*

**Die Sammlung wird im Kernzeitraum vom 22.10.2021 – 07.11.2021 durchgeführt.**



Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 10.11.2021**  
Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an [poststelle@vg-hesselberg.de](mailto:poststelle@vg-hesselberg.de)